

## Gemeinde Eggstedt

### 6. Änderung des Flächennutzungsplans

für die Teilflächen

1. „nördlich der Süderstraße und westlich des Wiesengrundes (Möh-  
lendahl)“
2. „Hauptstraße Nr. 38 (alte Feuerwehr)“

**Bearbeitungsstand:** § 6 (5) BauGB i. V. m. § 6 a (1) BauGB, 17.07.2023  
Projekt-Nr.: 21056

## Zusammenfassende Erklärung

### Auftraggeber

Gemeinde Eggstedt über das  
Amt Burg-St. Michaelisdonn  
Holzmarkt 7, 25712 Burg

### Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp  
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf  
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02  
mail@planungsbuero-philipp.de

# Gemeinde Eggstedt

## 6. Änderung des Flächennutzungsplans

für die Teilflächen

1. „nördlich der Süderstraße und westlich des Wiesengrundes (Möh-  
lendahl)“
2. „Hauptstraße Nr. 38 (alte Feuerwehr)“

## Zusammenfassende Erklärung

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 a BauGB stellt die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kurz dar.

Die Gemeinde beabsichtigt auf der Teilfläche 1 der 6. Flächennutzungsplanänderung eine Fläche für den Gemeindebedarf mit Zweckbestimmung -Feuerweh- und -Dorf-gemeinschaftshaus- auszuweisen. Teilfläche 2 wird als Gemischte Baufläche (M) über-plant.

Teilfläche 1 der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eggstedt um-fasst eine Fläche von ca. 5.300 m<sup>2</sup>. Es handelt sich dabei um das Flurstück 189 der Flur 7 in der Gemeinde und Gemarkung Eggstedt. Teilfläche 2 ist etwa 1.400 m<sup>2</sup> groß und umfasst das Flurstück 28/4 der Flur 7 in der Gemeinde und Gemarkung Eggstedt.

Teilfläche 1 wird zurzeit als Grünland und Weihnachtsbaumplantage genutzt. Nördlich angrenzend sowie entlang der südlich gelegenen Süderstraße befindet sich Wohnbe-bauung. Östlich der Fläche grenzt die Straßenverkehrsfläche des Wiesengrunds an. Das Gebiet wird durch Knicks und Einzelbäume landschaftlich eingegrünt.

Der Gebäudebestand der Teilfläche 2 „Alte Feuerwehr“ wird gegenwärtig als Feuer-wehr- und Dorfgemeinschaftshaus von der Gemeinde genutzt. Die Fläche ist von den Straßenverkehrsflächen der Hauptstraße, Schulstraße sowie dem Meierei-weg umge-ben und wird teilweise von Bäumen eingegrünt.

Im Umweltbericht wurde für das Plangebiet eine schutzgutbezogene Bestandserfas-sung und Bewertung durchgeführt.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Klima und Luft, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander keine erheblichen Umweltauswirkungen zu

erwarten sind oder die möglichen Auswirkungen weitgehend minimiert werden können.

Erhebliche Auswirkungen bestehen aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Fläche, die durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren sind. Diese werden auf externen Flächen über Ökokonten erbracht.

Der Schutz von Knicks gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 21 (1) Nr. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) Schleswig-Holstein ist im Plangebiet zu beachten.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist ein schalltechnisches Gutachten zu erstellen. Die Ausrichtung des Gebäudes für das Feuerwehrgebäude und das Dorfgemeinschaftshaus soll so erfolgen, dass die Auswirkungen auf die Nachbarschaft ausreichend minimiert werden. Als Maßnahmen zum Schallschutz werden im Bereich von Stellplatzanlagen ggf. Schallschutzwände in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohnhäusern erforderlich.

Darüber hinaus gehen von dem Vorhaben keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen aus.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen umweltrelevanten Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden, soweit sie der Klarstellung dienen, in die Begründung übernommen.

Von einer schalltechnischen Untersuchung auf Flächennutzungsplanebene wird abgesehen. Diese erfolgt erst im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6, da konkrete Lärmschutzmaßnahmen erst auf Bebauungsplanebene umgesetzt werden können. In der Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird das Thema Schallschutz bereits unter Ziffer 3.3 sowie Ziffer 6.2.6 berücksichtigt und es werden bereits Maßnahmen (Errichtung einer Schallschutzwand, Grundstücksorganisation) genannt, die geeignet sind, um Immissionsschutzkonflikte zu vermeiden.

Grundsätzliche Bedenken gegen die vorliegende Planung wurden nicht geäußert. Planungsalternativen wurden nicht aufgezeigt.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 19.07.2023 von der Gemeindevertretung Eggstedt als Satzung beschlossen.

Gemeinde Eggstedt, \_\_\_\_\_.\_\_\_\_. 2023

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)